

Az: --

FB IV Kp/an

Datum 31.08.2022

Drucksachenummer 221/2022

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		05.09.2022
BUA		14.09.2022
StVerVers		22.09.2022

Betreff:

Umgestaltung der Stadtmitte

hier: Bewerbung für das Förderprogramm des Bundes „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für das Förderprogramm des Bundes „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ zu stellen.

Begründung:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat Mitte Juli das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ neu aufgelegt.

Das Bundesprogramm zur „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ leistet einen Beitrag zur klimagerechten Stadtentwicklung durch eine gezielte Entwicklung der grünblauen Infrastruktur. Insbesondere Parks und Gärten sind vom Klimawandel bedroht. Durch die zunehmenden klimatischen Veränderungen treffen hier gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen aufeinander, die einer neuen, integrierten Herangehensweise und Erprobung bedürfen.

Gefördert werden investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz.

Zum Beispiel:

- Die Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume (Regenwasserrückhalt, Kalt- und Frischluftversorgung, Biotopverbund, Wegeverbindungen)
- Großräumige (kulturhistorisch) bedeutsame Parkanlagen
- Die gezielte Ergänzung mit wohnortnahen Freiräumen in klimatisch defizitären Stadträumen (Klimaoasen)
- Großräumige Projekte, die graue Infrastruktur in grünblaue umwandeln (Verkehrsräume, Stadtplätze, Brachflächen, Quartiere)

- Die Umsetzung von Schwammstadtkonzepten zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Verdunstungsleitung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit auch unter Nutzung von Grauwasser

Die Bundesmittel aus dem Sondervermögen des "Klima- und Transformationsfonds" (ehemals Energie- und Klimafonds) stehen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 zur Verfügung.

Angedacht ist die Erarbeitung eines Bewässerungskonzeptes und dessen Umsetzung für die Konrad-Adenauer-Anlage und den Kurpark. Hierbei soll Regenrückhaltung in Form von Zisternen betrieben werden und das wöchentlich anfallende Brauchwasser des Kurbades nach Entchlorung eingesetzt werden.

Die beiden Anlagen sollen zu Klimaoasen im Stadtraum entwickelt werden, als Ergänzung zu den wohnungsnahen Freiräumen.

Zusätzlich dazu soll die Bepflanzung der Anlagen an den Klimawandel angepasst werden.

Die Mindesthöhe der beantragten Fördersumme beträgt hierbei 1 Million Euro. Es werden auch die Baunebenkosten gefördert. Die Förderquote beträgt 85 %.

Das mit der Umgestaltung der Stadtmitte beauftragte Planungsbüro Kienleplan GmbH würde die Verwaltung bei der Antragsstellung unterstützen. Sie haben bereits zwei Kommunen bei der Beantragung betreut, beide Kommunen wurden in das Förderprogramm aufgenommen.

Unabhängig von der Verlängerung oder dem Stopp des Verkehrsversuches, soll die Stadtmitte umgestaltet und an den Klimawandel angepasst werden. Hierzu würde sich das Förderprogramm aus Sicht der Verwaltung und des beauftragten Planungsbüros optimal eignen.

Aus dieser Bewerbung geht noch keine konkrete Planung hervor, wie die Stadtmitte umgestaltet werden oder künftig aussehen soll. Die Stadtverordnetenversammlung wird selbstverständlich in die Planungen der neuen Stadtmitte eingebunden und regelmäßig über den Planungsstand informiert.

Die Beantragungsfrist läuft am 15.10.2022 aus.

Wir bitten um Zustimmung.

Jörg Pöschl
Erster Stadtrat

Anlagen

Präsentation Kienleplan

Projektaufruf des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Ende Antragsfrist: 15.10.2022